



Markus Dufner
Geschäftsführer

Rede bei der Hauptversammlung der Commerzbank am 15. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Müller und Mitglieder des Aufsichtsrats!
Sehr geehrter Herr Blessing und Mitglieder des Vorstands!
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Mein Name ist Markus Dufner. Ich bin Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre und freue mich, zum ersten Mal bei der Hauptversammlung der Commerzbank dabei zu sein.
Die Kritischen Aktionäre vertreten 30 Mitgliedsorganisationen sowie eine größere Zahl von Bürgerinitiativen, die sich für Umweltschutz, soziale Rechte und Abrüstung einsetzen. Rund 5000 Kleinaktionäre übertragen dem Dachverband Jahr für Jahr ihre Stimmrechte.

Herr Blessing, in ihrem Geschäftsbericht 2008 schreiben Sie, die Finanzmarktkrise habe bei der **alten** Commerzbank „tiefe Spuren hinterlassen“ habe. Nach der Übernahme der Dresdner Bank und der Teilverstaatlichung äußern Sie die Hoffnung, die **neue** Commerzbank werde „mittelfristig gestärkt aus der Krise hervorgehen“.
Ich glaube, wir alle sind uns einig:

**Die neue Commerzbank muss zeigen, dass sie besser ist als die alte.
Ich will mich dabei auf einen Aspekt konzentrieren:**

Die Geschäfte in Steueroasen und Regulierungsoasen

Seitens der Politik werden mittlerweile Schwächen und Regulierungsdefizite der weltweiten Finanzarchitektur erkannt, und es gibt erste konkrete Schritte, diese auszuräumen. Das hat Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Commerzbank und stellt sie vor die Notwendigkeit, sich in vielen Geschäftsfeldern anders als bisher aufzustellen.

Herr Blessing, als Vertreter von Anteilseignern der Commerzbank wollen wir uns einen Überblick über den Handlungsbedarf dieses Instituts verschaffen. Dabei sind wir vor allem an der Geschäftspolitik in so genannten Steuer- und Regulierungsoasen interessiert. Möglicherweise sind wir mit diesem Wunsch nicht allein.

Meine Damen und Herren, gerade eine Bank, deren Überleben durch 18 Milliarden Euro Steuergelder gesichert wird, kann es sich nicht länger erlauben, Anlegern zur Steuerhinterziehung zu verhelfen.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre verlangt deshalb, dass die Commerzbank ihre Geschäftstätigkeit in Steueroasen offenlegt.

[Definition von Steuer- und Regulierungsoasen]

Damit nachher keine Fragen aufkommen, um welche Staaten es sich handelt, komme ich um eine kurze Definition nicht herum.

Ich beziehe mich auf die Liste der OECD: „A Progress Report on the Jurisdictions Surveyed by the OECD Global Forum in Implementing the Internationally Agreed Tax Standard“ vom 02. April 2009 – auf Deutsch ungefähr: „Ein Fortschrittsbericht über die Rechtssprechungen, die vom OECD Global Forum der Anwendung der International Vereinbarten Steuer-Standards überwacht wurden“.

Diese Liste führt folgende Gruppen von Jurisdiktionen auf, die den den international anerkannten Steuer-Standard noch nicht in allen Punkten zweifelsfrei umgesetzt haben.

Zu **Gruppe 1, der Schwarzen Liste**, gehören Staaten mit Jurisdiktionen, die sich nicht auf die internationalen Standards verpflichtet haben:

Das waren Costa Rica, Malaysia, die Philippinen und Uruguay. Sie wurden inzwischen von der Schwarzen Liste gestrichen, nachdem sie sich zum Einlenken bereit erklärten. Jetzt stehen sie auf der Grauen Liste (Gruppe 2).

Zu **Gruppe 2, der Grauen Liste**, gehören Staaten mit Jurisdiktionen, die die internationalen steuerlichen Standards noch nicht substantiell umgesetzt haben: Andorra Anguilla, Antigua and Barbuda, Aruba, Bahamas, Bahrain, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman Islands, Cook Islands, Dominica, Gibraltar, Grenada, Liberia, Liechtenstein, Marshallinseln, Monaco, Montserrat, Nauru, Niederländische Antillen, Niue, Panama, St. Kitts and Nevis, St. Lucia, St. Vincent und Grenadinen, Samoa, San Marino, Turks- and Caicosinseln, Vanuatu

Gruppe 3 sind andere Finanzzentren mit Jurisdiktionen, die nicht explizit unter denen aufgezählt sind, die die internationalen Standards substantiell implementiert haben: Belgien, Brunei, Chile, Guatemala, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Singapur.

Jetzt meine Fragen zu

Geschäften in Steueroasen und Regulierungsoasen mit dem Schwerpunkt auf privater Steuervermeidung.

Schätzungen zufolge entgehen dem Fiskus weltweit 255 Mrd. Dollar durch private Steuerhinterziehung via Steueroasen - Ausfälle die die Staaten gerade in diesen Krisenzeiten nicht mehr hinnehmen werden. Auf die Länder des Südens entfallen dabei etwa 120 Mrd. Dollar, das ist mehr als weltweit an Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt wird.

Herr Blessing, wie hoch war das durch den Geschäftsbereich Privatkunden / Wealth Management der Commerzbank betreute Vermögen im Jahr 2008?

Bitte geben Sie uns Auskunft darüber, welche Anteile des hier betreuten Vermögens 2007 und 2008 unter Jurisdiktionen angelegt sind, die unter einer der drei oben zitierten Gruppen aufgeführt sind. Bitte schlüsseln sie diese Angaben für 2007 und 2008 nach der jeweiligen Jurisdiktion auf.

Geben Sie uns bitte auch einen Überblick über die Erträge, die Sie für Ihre Kunden im Wealth Management unter diesen Jurisdiktionen in den oben zitierten Jurisdiktionsgruppen in 2007 und 2008 generieren konnten. Bitte schlüsseln sie diesen Überblick nach den oben angegebenen Jurisdiktionsgruppen auf.

Können Sie abschätzen, welche Relation von Vor- und Nachsteuererträgen Ihre Kunden unter den jeweiligen Jurisdiktionsgruppen realisieren konnten?

Den Unternehmensbereich Asset Management hat die Commerzbank an Allianz Global Investors abgegeben. Trotzdem möchte ich wissen: Gehörten zu Ihren Kunden im Unternehmensbereich Asset Management sowie im Bereich Wealth Management Stiftungen mit Sitz in Liechtenstein? Wenn ja, welchen Umfang hat das betreute Vermögen dieser Stiftungen?

Und nun ein paar Fragen zum

Firmenkundengeschäft der Commerzbank unter Einbeziehung von Geschäften in Steueroasen und Regulierungsoasen.

Die Hinterziehung und Verkürzung von Unternehmenssteuern via Steueroasen verleiht dem oben angesprochen Problem zusätzliche Brisanz und erhöht den Problemdruck und Handlungsbedarf für die Staatengemeinschaft.

Bitte geben Sie uns einen Überblick über die Provisionserträge, die der Geschäftsbereich Firmenkunden (sowohl Mittelstand und multinationale Konzerne) im Beratungsgeschäft mit Adressen in Steueroasen generieren konnte (aufgeschlüsselt nach den oben zitierten Jurisdiktionsgruppen für die Jahre 2007 und 2008).

Welche Zinsüberschüsse wurden vom Geschäftsbereich Firmenkunde mit Adressen in Steuer- und Regulierungsoasen generiert (aufgeschlüsselt wie die Provisionserträge siehe oben)?

Und nun meine Fragen zu

Verkaufs-, Handels- und Strukturierungsaktivitäten in oder unter Einbeziehung von Transaktionspartnern in Steuer- und Regulierungsoasen.

Zu Marktverwerfungen kam es auch deshalb so überraschend, weil die Entstehung

eines "Schattenbankensystems", vorwiegend in Steuer- und Regulierungsasen, nicht erkannt wurde. Auch die Commerzbank unterhält Zweckgesellschaften unter den oben aufgezählten Jurisdiktionen.

Daher unsere Fragen zu Ihren Aktivitäten im Geschäftsbereich Corporates and Markets:

Wie groß war 2007 und 2008 der Transaktionsumfang von Verkaufs-, Handels- und Strukturierungsaktivitäten, die über Konten unter Jurisdiktionen der OECD-Liste abgewickelt wurden (aufgeschlüsselt nach Jurisdiktionsgruppen und auch für nicht konsolidierte Zweckgesellschaften)?

Welche Erträge wurden über diese Transaktionen generiert bzw. welche Verluste mussten auf Grund dieser Transaktionen hingenommen werden?

An dieser Stelle erscheint es mir auch notwendig, ein paar Ausführungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex zu machen – genauer gesagt zum Verhältnis der Commerzbank zu diesem Kodex. Herr Müller, verzeihen Sie, wenn ich Sie als Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex jetzt langweile.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex

Mit dem Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken. Der Kodex adressiert alle wesentlichen – vor allem internationalen – Kritikpunkte an der deutschen Unternehmensverfassung, nämlich

- mangelhafte Ausrichtung auf Aktionärsinteressen;
- die duale Unternehmensverfassung mit Vorstand und Aufsichtsrat;
- mangelnde Transparenz deutscher Unternehmensführung;
- mangelnde Unabhängigkeit deutscher Aufsichtsräte;
- eingeschränkte Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.

Die Commerzbank und der Deutsche Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank selber sagt, sie erfülle die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 „nahezu vollständig“ und weiche davon „lediglich in zwei Punkten“ ab. Diese Abweichungen* finde ich nicht einmal besonders erheblich.

Vielmehr bewegen mich andere Abweichungen vom Corporate Governance Kodex, die die Commerzbank aber gar nicht angibt. Warum wohl?

[Direkter Wechsel von Herrn Müller von Vorstandsspitze in den Aufsichtsrat]

Herr Müller, Sie haben die Commerzbank sieben Jahre lang als Vorstandsvorsitzender geführt. Vor einem Jahr wechselten Sie *direkt* an die Spitze des Aufsichtsrat desselben Instituts.

Was sagt der Deutsche Corporate Governance Kodex dazu?

Unter „5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats“ lesen wir:

[5.1.1] Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Herr Müller, fühlen Sie sich unabhängig genug, die Arbeit von Herrn Blessing zu überwachen?

Des weiteren empfiehlt der Corporate Governance Kodex:

[5.4.4] Der Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses soll nicht die Regel sein. Eine entsprechende Absicht soll der Hauptversammlung besonders begründet werden.

Also bitte, was sind die besonderen Gründe für den Wechsel von Herrn Müller in den Aufsichtsrat?

Herr Müller, zumindest eine Cooling-off-Periode – also eine Abkühlzeit – von mindestens drei Jahren wäre wünschenswert gewesen. Diese Forderung stellt inzwischen sogar schon die CDU/CSU-Union.

Und noch ein Verstoß gegen den Corporate Governance Kodex:

[5.1.2] ... Bei Erstbestellungen [von Aufsichtsratsmitgliedern] sollte die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein.

Wie sieht es mit der **Übertragung der gesamten Hauptversammlung im Internet** aus, die der Corporate Governance Kodex vorschlägt? Dazu die Commerzbank:

„In Ziffer 2.3.4 wird angeregt, die Hauptversammlung vollständig über das Internet zu übertragen. Wir übertragen die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandssprechers, nicht jedoch die Generaldebatte. Zum einen erscheint die vollständige Übertragung angesichts der Dauer von Hauptversammlungen nicht angemessen, zum anderen sind auch die Persönlichkeitsrechte des Redners zu berücksichtigen.“

Herr Blessing, die heutige Hauptversammlung könnte besonders lange dauern – und vielleicht auch sehr spannend. Ich könnte mir vorstellen, dass Commerzbank-Anteilseigner, die aus welchen Gründen auch immer nicht nach Frankfurt in die Jahrhunderthalle kommen konnten, an einer Internet-Übertragung interessiert wären.

Bitte sagen Sie mir doch, wann Sie Ihre diesbezügliche Entscheidung zu überprüfen gedenken.

Ich melde hiermit seitens der Aktionäre, die dem Dachverband der Kritischen Aktionäre ihr Stimmrecht übertragen haben, das Interesse an einer Übertragung der Hauptversammlung im Internet an.

***) Angaben der Commerzbank zu Abweichungen vom Corporate Governance Kodex:**

Ziff. 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass eine Geschäftsordnung die Arbeit des Vorstands inklusive der Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder regeln soll. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Ressortverteilung legt der Vorstand allerdings selbst außerhalb der Geschäftsordnung fest. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird über alle Änderungen informiert und auf diese Weise in die Ressortverteilung eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der Commerzbank, die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Nach Ziffer 5.3.2 des Kodex soll sich der Prüfungsausschuss (Audit Committee) neben den Fragen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung auch mit den Fragen des Risikomanagements der Bank befassen. Das Aufsichtsratsplenum der Commerzbank hat das Thema Risikomanagement nicht dem Prüfungsausschuss, sondern dem separaten Risikoausschuss übertragen, der sich seit Jahren mit den Kredit-, Markt- und operationellen Risiken der Bank beschäftigt. Die umfassende Information des Prüfungsausschusses über die Fragen des Risikomanagements wird dadurch sichergestellt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zugleich Mitglied des Risikoausschusses ist.

Abweichend von Ziff. 4.2.2 des Kodex hat bis Ende 2008 außerdem der Präsidialausschuss, nicht aber das Aufsichtsratsplenum über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand beraten und diese überprüft. Inzwischen entsprechen wir auch dieser Empfehlung.